

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen
Innenstadtplätzen für das 1. HJ 2012**
Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	20.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	14.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - der Karnevalskirmes (19.02. – 25.02.2012)
 - des Gastspieles des Zirkus Roncalli (27.02. – 24.04.2012)

dem jeweiligen Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

2. den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
 - der Informationsveranstaltung „Israel-Tag“ (10.05.2012)
 - des Antikmarktes (29.06. – 02.07.2012)

dem jeweiligen Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

- Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %
- Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

- a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

- a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr: _____

- a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die modifizierte Fassung des neuen Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2011 – 2013 wurde in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 27.09.2010 beschlossen und ist am 01.01.2011 in Kraft getreten. Dieses Vergabekonzept enthält grundlegende Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf diesen Plätzen.

Danach sind die in der Anlage 2 aufgeführten beantragten Veranstaltungen von der Konzeption her grundsätzlich auf den zentralen Innenstadtplätzen zugelassen.

Gem. P. 4.1 dieses Konzeptes ist ein vollständiger Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung sowohl für das 1. und 2. Quartal als auch für das 3. und 4. Quartal des kommenden Jahres so rechtzeitig zu stellen, dass diese Anträge dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales in den jeweiligen Sitzungen im Herbst 2011 (für das erste Halbjahr 2012) und im Frühjahr 2012 (für das zweite Halbjahr 2012) zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Darüber hinaus führen die eingegangenen Anträge auf Durchführungen von Veranstaltungen im Jahre 2012, die sich auch auf das 2. Halbjahr 2012 beziehen, dazu, dass die im Vergabekonzept festgeschriebenen Kontingente der zulassungsfähigen Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen bereits zum jetzigen Zeitpunkt größtenteils erschöpft sind.

Hinsichtlich der für das 2. Halbjahr 2012 geplanten Veranstaltungen wird dem Ausschuss

Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales in seiner Frühjahrssitzung 2012 eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

Aus diesem Grunde, wurden die Veranstalter mit einer Presseerklärung gebeten, entsprechende Anträge für Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2012 bis spätestens zum 15.09.2011 einzureichen (Anlage 1).

Mit dieser erneuten Fristsetzung sollte erreicht werden, dass dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales in der Sitzung am 14.11.2011 eine vollständige Auflistung der im 1. Quartal 2012 auf den zentralen Innenstadtplätzen der Kölner Innenstadt geplanten Veranstaltungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Im Rahmen dieser Fristsetzung sind keine entscheidungsrelevanten Anträge eingegangen, die sich auf die Durchführung von Veranstaltungen im 1. HJ 2012 beziehen.

Unter Berücksichtigung der im Vergabekonzept als zulassungsfähige Regelbeispiele aufgeführten Veranstaltungen - für welche eine Beschlussfassung nicht notwendig ist - und der Anträge, für die entscheidungserhebliche Unterlagen noch beizubringen sind, ergibt sich für die einzelnen zentralen Innenstadtplätze die aus der Anlage 2 ersichtliche Belegung. Zur weiteren Information ist als Anlage 3 eine Übersicht der im laufenden Jahr bereits durchgeführten bzw. genehmigten Veranstaltungen auf den zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt beigefügt.

Bei den geplanten und zu beschließenden Veranstaltungen handelt es sich um Veranstaltungen, die zum wiederholten Male in Köln durchgeführt werden. Da es bei diesen Veranstaltungen in der Vergangenheit zu keinerlei Problemen gekommen ist, ist davon auszugehen, dass es auch bei den für 2012 geplanten Durchführungen zu keinen Beanstandungen kommen wird.

Vorab ist anzumerken, dass anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft Köln – Peking der Rat der Stadt Köln beschlossen hat, dieses Jubiläum mit einem Chinajahr in Köln zu feiern (Vorlagen-Nr.: 5442/2010). Da die einzelnen geplanten Veranstaltungen dieser Jubiläumsfeier noch nicht abschließend konkretisiert werden konnten, wurden für die zentralen Innenstadtplätze (Heumarkt, Neumarkt, Roncalliplatz und Rudolfplatz) Platzhalter (OPTION 1) in den Veranstaltungskalender eingetragen. Sowohl der genaue Termin als auch die Veranstaltungsflächen für diese Feierlichkeiten zum 25-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft Köln - Peking werden dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales in einer separaten Beschlussvorlage mitgeteilt, sobald die Detailplanungen entsprechend fixiert worden sind.

Zu den einzelnen Innenstadtplätzen ist hinsichtlich der Platzauslastung (Kontingentierung der einzelnen Veranstaltungen) folgendes anzumerken:

Alter Markt:

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen ist das Kontingent der Veranstaltungen auf dem Alter Markt erschöpft.

Heumarkt:

Unter Berücksichtigung der Durchführung der Feierlichkeiten zum China Jahr (OPTION 1) und der Durchführung der als Regelbeispiel genannten Veranstaltungen, ist das Kontingent der Veranstaltungen auf dem Heumarkt erschöpft.

Neumarkt

Unter Berücksichtigung der Durchführung der Feierlichkeiten zum China Jahr (OPTION 1), der Durchführung der Veranstaltungen „Karnevalskirmes“, des Gastspiels des Zirkus Roncalli und der restlichen als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen sind noch 2 weitere Veranstaltungen auf dem Neumarkt möglich.

Rudolfplatz

Hier ist anzumerken, dass der Verwaltung ein zusätzlicher noch nicht entscheidungsreifer Antrag für die Durchführung der Informationsveranstaltung „Kölner Gesundheitstage“ der Gesundheitsregion Köln/Bonn vom 19.04. – 21.04.2012 auf dem Rudolfplatz vorliegt (OPTION 2).

Hier wird, sofern die geplanten Gesundheitstage den Regelungen des vorliegenden Vergabekonzeptes entsprechen und vom Veranstalter (Gesundheitsregion Köln/Bonn e.V.) entscheidungsrelevante Unterlagen vorgelegt werden, dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales eine separate Beschlussvorlage vorgelegt.

Unter Berücksichtigung der Durchführung der Feierlichkeiten zum China Jahr (OPTION 1), der Durchführung der Gesundheitspräventionstage (OPTION 2), der Informationsveranstaltung „Israel Tag“, des Antikmarktes und der restlichen als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen, ist unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 1 weitere Veranstaltung auf dem Rudolfplatz möglich.

Roncalliplatz

Auch hier liegt der Verwaltung ein zusätzlicher noch nicht entscheidungsreifer Antrag für die Durchführung von Saisonabschlusskonzerten des Gürzenich Orchesters auf dem Roncalliplatz am 06.07. + 07.07.2012 vor (OPTION 3).

Sofern die geplanten Abschlusskonzerte des Gürzenich Orchesters den Regelungen des vorliegenden Vergabekonzeptes entsprechen und vom Veranstalter entscheidungsrelevante Unterlagen vorgelegt werden, wird dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales eine separate Beschlussvorlage vorgelegt.

Außerdem wird die in der modifizierten Fassung des neuen Vergabekonzeptes für die Oper/das Schauspielhaus aufgezeigte Möglichkeit einer zusätzlichen Aufführung auf dem Roncalliplatz für das Jahr 2012 nach derzeitigem Stand der Planungen in Anspruch genommen (OPTION 4).

Der genaue Termin für diese Aufführung steht allerdings noch nicht fest und wird dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales in einer separaten Beschlussvorlage mitgeteilt, sobald die Detailplanung fixiert worden ist.

Somit ist unter Berücksichtigung der Durchführung der Feierlichkeiten zum China Jahr (OPTION 1), der Durchführung der Abschlusskonzerte des Gürzenich Orchesters (OPTION 3), der -separat zu wertenden- Operaufführungen (OPTION 4) und der als Regelbeispiel aufgeführten Veranstaltung unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 1

weitere Veranstaltung auf dem Roncalliplatz möglich.

Anlagen

Anlage 1: Pressemitteilung

Anlage 2: Übersicht Veranstaltungen 2012

Anlage 3: Übersicht Veranstaltungen 2011